

Satzung der Gemeinde Dassendorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: „Meyersweg“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.09.2011 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: „Meyersweg“, - bestehend aus einem Text – erlassen:

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 wird bestimmt, dass für das Plangebiet „Meyersweg“ die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung, anzuwenden ist.

Als weitere gesetzliche Grundlagen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 gelten:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415) in der zuletzt geänderten Fassung,
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO-SH) in der zuletzt geänderten Fassung.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschuss vom 10.05.2011 gemäß § 13a BauGB.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte vom 13.05.2011 bis zum 19.05.2011 .
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.05.2011 bis zum 20.06.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 13.05.2011 bis zum 19.05.2011 – durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 09.09.2011



Mare Tally
Falkenberg
Bürgermeisterin

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 11.05.2011 durchgeführt.
4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.09.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, bestehend aus dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Dassendorf, den 09.09.2011



Mare Tally
Falkenberg
Bürgermeisterin

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dassendorf, den 09.09.2011



Mare Tally
Falkenberg
Bürgermeisterin

7. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom ~~13.09.2011~~ ^{13.09.2011} bis zum ~~19.09.2011~~ ^{19.09.2011} ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ~~20.09.2011~~ ^{20.09.2011} In Kraft getreten.

Dassendorf, den 26.09.2011



Mare Tally
Falkenberg
Bürgermeisterin